



Pfarreiengemeinschaft

NEUBURG/Kammel



St. Peter und Paul

Wattenweiler

St. Martin

Langenhaslach

Mariä Himmelfahrt

Neuburg

St. Leonhard

Billenhausen

St. Joh. Baptist und

Joh. Evangelist

Edelstetten

Miteinander achtsam

Institutionelles Schutzkonzept
der Pfarreiengemeinschaft
Neuburg an der Kammel
zur Prävention sexualisierter Gewalt



Dieses institutionelle Schutzkonzept gilt für die Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Neuburg a.d.K., Pfarrei Sst. Johannes Bapt. u. Ev., Edelstetten, Pfarrei St. Martin, Langenhaslach, Pfarrei St. Leonhard, Billenhausen, Pfarrei Sst. Peter und Paul, Wattenweiler

IMPRESSUM:

Kontakt:

Pfarreiengemeinschaft Neuburg a.d. K.
Mühlstraße 1
86476 Neuburg
Tel.: 08283-322
neuburg-kammel@bistum-augsburg.de

Leitender Pfarrer:

Dr. Michael Karl Kinzl

Stand:

08.07.2026

INHALT

Vorwort	2
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK)	2
Leitbild und Grundhaltung	6
Kultur der Achtsamkeit	6
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	6
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert .	7
Ablauf und Zielgruppen	7
Kurzzusammenfassung der Auswertung	7
Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung	9
Personalauswahl	9
Personalentwicklung	10
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)	11
Verhaltenskodex	13
So bauen wir Stärken auf	13
Kinder und Jugendliche stärken	13
(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken	15
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall	16
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen	16
Beratungs- & Beschwerdewege	18
Nachhaltige Aufarbeitung	20
Qualitätsmanagement	21
Umsetzung und Überprüfung	21
Ansprechperson in Fragen der Prävention	21
Schlusswort	22
Inkrafttreten	23
Anhang	24

VORWORT

Die Fälle sexueller Gewalt, welche v.a. seit 2010 aus der Kirche in Deutschland bekannt geworden sind und nicht selten ein Versagen im Umgang mit Tätern und Opfern zutage förderten, haben dieselbe in eine schwere Krise gestürzt und nachhaltig erschüttert.

Seitdem hat die katholische Kirche ihre Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt intensiviert. Die deutsche Bischofskonferenz hat für alle Körperschaften und Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich eine Rahmenordnung zur „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ erlassen, die auch von Bischof Dr. Bertram Meier für die Diözese Augsburg in Kraft gesetzt wurde. Die DBK hat außerdem alle Bistümer beauftragt, für jeden Rechtsträger ein institutionelles Schutzkonzept zu erarbeiten.

Die Pfarreiengemeinschaft Neuburg an der Kammel möchte mit der Erstellung dieses institutionellen Schutzkonzeptes ihrer diesbezüglichen Verantwortung nachkommen. Kinder und Jugendliche, aber auch schutzbedürftige Erwachsene sollen sich in kirchlichen Räumen und bei kirchlichen Unternehmungen sicher fühlen können und es soll alles in unserer Macht Stehende unternommen werden, um Missbrauch einer jeglichen Form von Gewalt schon im Ansatz zu verhindern und dazu beizutragen, dass eine Kultur der Aufmerksam- sowie Achtsamkeit wachsen kann.

Ich danke allen, die an diesem Konzept mitgearbeitet haben, insbesondere unseren Pastoralratsmitgliedern sowie Frau Sonja Wolkow, Frau Stefanie Gehr und Frau Maria Härtl, die maßgeblichen Anteil an der Koordination sowie der redaktionellen Arbeit hatten. Ich danke ganz besonders allen, die es in Zukunft umsetzen werden.

EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution ISK (also beispielsweise einer Pfarrei), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention	Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, zu handeln, bevor etwas passiert.
Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene	Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sind Personen, denen von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus zukommt (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit, Krankheit oder aktueller Krise) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind. Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind: • Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte) • Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant:innen, Schüler:innen) • Lehrende und Studierende/Schüler:innen • Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige) • Bischof und Kleriker • (persönliche) Seelsorge
Macht	Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derselben und der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen halten, dass jede:r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, u.s.w.).
Gewalt	Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie

	kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.
Sexualisierte Gewalt	Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird um, Gewalt auszuüben. Oder umgekehrt: Gewalt wird eingesetzt, um sich (sexuelle) Befriedigung zu verschaffen. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:
• Grenzverletzungen	Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.
• (sexuelle) Übergriffe	Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
• Strafrechtlich relevante Formen	Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso unabhängig vom Alter jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt. Selbiges gilt im digitalen Bereich bzgl. Cybergrooming, pornografischen Material etc..

AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollen und wer die *Ansprechperson in Fragen der Prävention* in unserer Pfarrei ist.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, wo klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

Im April 2026 wurde begonnen, an diesem Schutzkonzept zu arbeiten. Die seit vielen Jahren hohe Brisanz des Themas in Rundfunk, Radio und Tagespresse hat uns dabei motiviert, tiefer einzusteigen, was Ursache und Wirkung sexualisierter Gewalt betrifft, und dranzubleiben. Dabei sind die Möglichkeiten diesbezüglich im Rahmen der Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzeptes durchaus begrenzt – das war allen Beteiligten bewusst. Allerdings liegt allen Beteiligten daran, auf ein Umfeld zu achten, das der freien Entwicklung jedes Einzelnen sowie der Entfaltung pastoraler Wirksamkeit zuträglich ist – dies wurde sehr schnell deutlich – und dessen Rahmenbedingungen nach Möglichkeit zu verstetigen. Deshalb kam an der Sinnhaftigkeit eines solchen Schutzkonzeptes kein Zweifel auf und die entsprechende Motivation war vorhanden. Es ist im Interesse der beteiligten Personen deshalb v.a. als Handlungskonzept zu lesen, das analysieren, reagieren und schützen helfen soll.

LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

Dies bedeutet für uns:

- urteilsfrei andere Meinungen und Perspektiven wahr- und ernst nehmen
- Menschen in unserer Pfarreiengemeinschaft dazu ermutigen, mit offenen Sinnen für sich selbst und ihr Umfeld achtsam zu werden
- Grenzen setzen und Grenzen einhalten als Selbstverständlichkeit, ohne dabei die Nähe zueinander zu verlieren

PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche einer Pfarrei/PG beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf.

Teil unserer Grundhaltung war es schon immer, allen Personen und Gruppen Aufmerksamkeit zu schenken und diese ernst zu nehmen. Die Sichtweise auch von Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen bieten einen Mehrwert, den kein Expertenwissen auszugleichen vermag. Denn nur mit deren Hilfe können wir blinde Flecken beleuchten und praxisnahe Präventionsarbeit leisten. Daher wurden selbstverständlich auch die Menschen berücksichtigt, die das ISK primär schützen soll, weil sie sich (noch) nicht selbst schützen können.

SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands: diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

Nachdem uns die Problematik wichtig ist, wurde zunächst im Gottesdienst von Pfr. Dr. Michael Kinzl sowie im Gottesdienstanzeiger auf die Erarbeitung des ISK hingewiesen, um so die nötige Öffentlichkeitswirksamkeit und später infolgedessen auch Repräsentativität erreichen zu können. Auch im Pastoralrat wurde das ISK thematisiert und eine entsprechende Projektgruppe gebildet. Aus personellen Gründen war es uns jedoch nicht möglich, für jede Alterskohorte eine eigene Untergruppe zu formieren. Dann wurden die nötigen Fragebögen vervielfältigt und gezielt ausgegeben bzw. in der Kirche aufgelegt – es wurden drei Zielgruppen befragt: Kinder, Jugendliche, Erwachsene. Der Zeitraum für Bearbeitung und Rücklauf betrug einen Monat. Insgesamt wurden 75 % der Fragebögen ausgefüllt an uns zurückgegeben.

In einem nächsten Schritt wurden diese von unserem ISK-Team ausgewertet und die daraus ermittelten positiven sowie negativen Trends und Aussagen festgehalten. Die wichtigsten Aspekte davon werden im Folgenden vorgestellt.

KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

Die „Gruppenlandschaft“ in unserer PG ist – sagen wir es einmal so – überschaubar: Es existieren, entsprechend der Zahl an Pfarreien, fünf Ministrantengruppen. Es finden dort gelegentliche Gruppenstunden sowie, was Aktivitäten auf PG-Ebene betrifft, gemeinsame Ministranten-Ausflüge statt – ein und mehrtägig (im Sommer). Bis vor kurzem fand regelmäßig auch eine Kinder-Bibelstunde im Pfarrheim Neuburg statt. Darüber hinaus existieren die üblichen Gremien: Kirchenverwaltungen,

Pfarrgemeinderäte und Pastoralrat. Kirchenchöre, Seniorengruppe sowie verschiedene Zusammenkünfte zum Pfarrfrühstück, Pfarrfest, Adventskaffekränzchen usw. vervollständigen das Bild.

Bedauerlicherweise war es nicht möglich, von allen diesen Gruppen eine Rückmeldung bzw. ausgefüllte Fragebögen in entsprechend repräsentativem Umfang zu erhalten. Wo dies aber geschah, ergab sich, dass unsere Pfarreien als sichere Orte erlebt werden, kritische Situationen und konkret erlebte, persönliche Grenzverletzungen wurden nicht genannt. Dazu folgendes Beispiel: In einer Rückmeldung wurde – interessanterweise – der Beichtstuhl als einziger Ort genannt, an dem man im pfarreilichen Umfeld mit einer anderen Einzelperson – wenn man den lieben Gott mal außen vor lässt – alleine ist und sich dem zufolge entsprechende Grenzverletzungen ergeben könnten. Nun mag es in einer gewissen Denkungsart ohnehin eine Grenzüberschreitung darstellen, einer anderen Person (dem Priester) so zutiefst persönliche Sachen mitzuteilen, wie dies in der Beichte geschieht bzw. überhaupt einen Mittler (Christus und in Ableitung davon einen kirchlichen Amtsträger) zwischen sich und Gott zu benötigen. Viel an Unverständnis, insofern es uns von einer säkularisierten Gesellschaft aus entgegenschlägt, mag im Kern auch damit zusammenhängen, dass dieses Prinzip nicht von allen verstanden und akzeptiert wird bzw. in Zweifel gezogen wird. Dass hier speziell die Beichte genannt wurde, dem ist jedoch zu entnehmen, dass die betreffende Person regelmäßig dieses Sakrament empfängt; dass sie darüber hinaus keine konkret erlebte Grenzverletzung geltend gemacht hat, schien für uns – wie auch in anderen Fällen – ein gutes Zeichen zu sein. Das heißt aber nicht, dass wir uns auf der Faulen Haut ausruhen. Nichtsdestotrotz wollen wir auch hier Achtsamkeit beweisen.

HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In einer Kirchengemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit Sinn vermittelnde Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen aber auch ehrenamtlich Mitarbeitenden.

1. Das erweiterte Führungszeugnis

Besonders wichtig und staatlich verpflichtend vorgegeben ist dabei die Einholung der erweiterten Führungszeugnisse nach §72 a SGB VIII.

Dies gilt für alle Mitarbeitenden mit einem engen Kontakt zu Kinder, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen.

Die Prüfschemata im Anhang des ISK geben Aufschluss darüber, bei welcher Art von Beschäftigung diese einzuholen sind.

Das eFz selbst wird weder in Kopie, noch im Original im Pfarrbüro einbehalten. Datenschutzrechtlich ist nur ein schriftlicher Vermerk über die Vorlage des eFz zulässig. Geprüft wird auf Eintragungen, welche die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ausschließen. Die Inhalte des eFz werden vertraulich behandelt.

Sehr detailliert ist der Umgang damit durch die Bundesregierung unter folgendem Artikel geregelt: [§ 72a SGB 8 – Einzelnorm](#)

Im 5 Jahres–Turnus sind die eFz's grundsätzlich sowohl von Ehrenamtlichen als auch von Haupt- und Nebenamtlichen neu zu beantragen und im jeweiligen

Pfarramt sowie ggf. der Personalstelle zur Einsicht vorzulegen. Die Verantwortung dafür liegt bei dem/der Dienstvorgesetzten.

Zusatz für Haupt- und Nebenamt

Bei Haupt- und Nebenamtlichen ist ein Einsehen der eFZ im 4-Augen-Prinzip durch den Verantwortlichen vor Ort und ebenso die Personalstelle des Bistums Augsburg anzuwenden.

2. Eignung/Auswahlgespräch

Ebenso achten wir als Pfarreiengemeinschaft darauf, dass nur geeignete Personen Dienste übernehmen und ausführen.

In einem persönlichen Vorgespräch können Motivation und Beweggründe, Vorerfahrungen, die Thematik des ISK und die Verpflichtung zum diözesanen Verhaltenskodex besprochen werden. Ebenso wird die Einarbeitung engmaschig begleitet und es finden in regelmäßigen Abständen persönliche Gespräche statt.

3. Benötigte weitere Unterlagen

Eine Verpflichtungserklärung sowie Selbstauskunft gemäß den geltenden Ausführungsbestimmungen sind unterschrieben im Pfarrbüro einzureichen.

Letztere ergänzt das eFZ: Sie schließt die Lücke, wenn innerhalb der Wiedervorlagefristen kein aktuelles Führungszeugnis vorliegt. Hierin wird persönlich bestätigt, dass es noch keine rechtskräftige Verurteilung wegen Sexualstraftaten gab, aktuell kein Verfahren eingeleitet ist und man unverzüglich mitteilt, wenn ein Verfahren aufgenommen wird. Bei Personen, die den bistumsinternen Regelungen nicht direkt unterstehen, wird die Pflicht zur Vorlage eines eFZ, der Selbstauskunft oder einer Verpflichtungserklärung über gesetzliche und pfarreinterne Vorgaben geregelt.

PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick.

Eine gute Vorbereitung, Einarbeitung, Begleitung und passende Schulungen sind notwendig um unsere Mitarbeitenden bestmöglich auf ihre Einsatzgebiete und den

Umgang mit Kindern, Jugendlichen und auch schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vorzubereiten und diesen als Ansprechpartner/in zur Seite zu stehen.

1. Präventionsschulungen

Innerhalb unseres Bistums sind alle haupt-, nebenamtlichen und auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet, gemäß der Präventionsordnung und den zugehörigen aktuellen Ausführungsbestimmungen, an passenden Präventionsschulungen teilzunehmen.

Im 5 Jahre – Turnus sind diese ebenso passend aufzufrischen und im Pfarramt nachzuweisen.

Passende Schulungen werden über den Fachbereich Prävention des Bistums Augsburg angeboten und können hier angefragt werden.

2. Jugendleiter-/Gruppenleiterschulungen

Gruppenleiterschulungen vermitteln zudem die notwendigen Wissensinhalte zu geltendem Kinder- und Jugendschutz, der Aufsichtspflicht, ebenso Regeln im gemeinsamen Miteinander und besonders auch zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Informationen dazu können über die jeweils zuständige Jugendstelle eingeholt werden.

3. Information zu Pflichten, Rechten,

Die Basis bildet dabei die Einhaltung von allgemein gültigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes, sowie der Aufsichtspflicht. Diese werden regelmäßig an die Ehren-, Haupt-, und Nebenamtlichen kommuniziert. Ganz besonders vor gemeinsamen Ausflügen, Zeltlagern, Aktionen mit Übernachtungen und sonstigen sensiblen Veranstaltungen werden diese zusammen mit geltenden Verhaltensregeln und Verpflichtungen wiederkehrend besprochen.

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlichen sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

Die Basis bildet dabei die Einhaltung von allgemein gültigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes, sowie der Aufsichtspflicht.

Ganz besonders wichtig erscheint uns das im Bereich unserer drei innerhalb der PG kirchlich betriebenen Kindergärten, bei denen jeweils unterschiedliche räumliche Gegebenheiten vorliegen: In Neuburg befindet sich unser sechsgruppiger Kindergarten (davon zwei Krippengruppen) in einem gemeindlichen Gebäude auf kirchlichem Erbpachtgrundstück (davon wiederum eine Gruppe im Pfarrheim „ausgelagert“); in Billenhausen betreiben wir einen zweigruppigen Kindergarten in einer rein kommunalen Immobilie; in Langenhaslach befindet sich die eingruppige Einrichtung im (pfründeeigenen) Pfarrhof, im Obergeschoß ist noch eine Priesterwohnung. Durch die vielschichtige räumliche Verflechtung entsteht u.a. eine über längere Zeit gewachsene Überschneidung von Nutzungen (normalerweise aber nie zur gleichen Zeit), die wir so gut als möglich – auch auf schriftlich niedergelegtem Wege – zu regeln uns bemühen. Wo kommunale Besitzverhältnisse vorliegen, sehen wir dabei v.a. die jeweilige Gemeinde in der Pflicht, hierzu entsprechende Vorgaben zu entwickeln und deren Einhaltung zu kontrollieren. Wo dies in unserer Hand liegt, kommt die entsprechende Aufgabe uns zu.

Gesetzliche Wartungs- und Arbeitssicherheitsvorgaben werden – freilich nicht nur in den Kindergärten – eingehalten, um den persönlichen Schutz und die Sicherheit aller zu gewährleisten.

Ebenso finden weitere spezifische räumliche und strukturelle Gegebenheiten Beachtung.

Gesammelte notwendige Schritte dazu haben wir im Maßnahmenkatalog (s. Anhang 1) aufgeführt und mit Verantwortlichkeit, Zuständigkeit und Frist versehen.

Für die räumliche Nutzung durch Dritte, Veranstaltungen, etc. wird ein entsprechender Passus wie folgt mit in die Mietverträge und Vereinbarungen mit aufgenommen, zusätzlich werden, wie bereits oben aufgelistet, die Selbstverpflichtungserklärung und die Selbstauskunft eingeholt:

„Bei der Beauftragung externer Personen oder Organisationen, die im Auftrag des kirchlichen Rechtsträgers tätig werden und dabei Kontakt zu Minderjährigen oder schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen haben, wird sichergestellt, dass geeignete Präventionsmaßnahmen bestehen.

Die Unterzeichnenden bestätigen schriftlich, dass sie die Präventionsordnung und den Verhaltenskodex des Bistums Augsburg anerkennen oder ein eigenes, gleichwertiges Schutzkonzept anwenden.

Sie sichern zu, dass ihre Mitarbeitenden entsprechend geschult sind und keine Kenntnis über einschlägige Straftaten oder laufende Ermittlungsverfahren besteht.

Der kirchliche Rechtsträger dokumentiert diese Bestätigung zur Erfüllung seiner Prüfpflicht gemäß § 12 der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung.

Eine darüber hinausgehende Vorlage individueller Führungszeugnisse durch den Auftragnehmer ist nur bei längerfristiger oder wiederkehrender Zusammenarbeit erforderlich.“

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergreifigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexualisierter Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

Hier findet man Ideen, wie das in der Praxis aussehen kann und welche konkreten Maßnahmen wir für uns umsetzen wollen.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Jede Pfarrei/PG/Seelsorgeeinheit wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort Pfarrei/PG/Seelsorgeeinheit. Das ISK nimmt

beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

1. Verhaltenskodex/Schutzkonzept

Die Basis bildet für uns, dass alle beteiligten Kinder und Jugendlichen über unser Schutzkonzept und den Verhaltenskodex in einer ihnen zugänglichen Form informiert sind.

2. Gruppenregeln

Darüber hinaus werden Gruppenregeln erstellt, kommuniziert und deren Einhaltung wird entsprechend eingefordert.

Ebenso gehört es hier dazu mögliche Konsequenzen bei Nichtbeachtung dieser Regeln im Voraus zu besprechen und offen/nachvollziehbar zu machen. Es ist wichtig, diese in angemessener Weise auszuwählen und durchzusetzen. In der jeweiligen Gruppenleiterrunde kann dies festgelegt werden.

3. zuständige Personen

Die für die Kinder und Jugendlichen zuständigen Gruppenleiter/innen und Ansprechpersonen werden für die jeweilige Gruppierung und auch übergeordnet innerhalb der Pfarrei/PG/Seelsorgeeinheit (leitender Pfarrer/Pfarrbüro) klar benannt, auch wo sie sich hinwenden können, wenn etwas nicht gut läuft und wo sie gehört werden. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, dass Hilfe holen wichtig und richtig ist und ihre Meinung zählt.

4. weitere Angebote

Weitere Maßnahmen werden passend und nach den jeweiligen Möglichkeiten ausgewählt. Informationen diesbezüglich erhalten wir bspw. über die Prävention des Bistums Augsburg, ebenso finden sich auf der Homepage des Bistums/Prävention verschiedene Methoden/Kurzfilme, um Kindern und Jugendlichen ihre Rechte, Schutzmöglichkeiten und ein Sich-Hilfe-Holen zu verdeutlichen und Informationen dazu anzubieten.

(SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

Auch hier ist die Information über den Verhaltenskodex, das ISK und zuständige Ansprechpersonen die Basis.

Es besteht eine offene und wertschätzende Kommunikations- und Feedback-Kultur zudem sind ein Sich-Einbringen und aktives Mitwirken explizit erwünscht.

Wir benennen offen und klar, wo Hilfe geholt oder Missstände aufgezeigt werden können. In angemessener Form und im Rahmen des Möglichen werden diese behoben. Als Pfarrei nehmen wir Rückmeldungen ernst und bieten Hilfe und Unterstützung an.

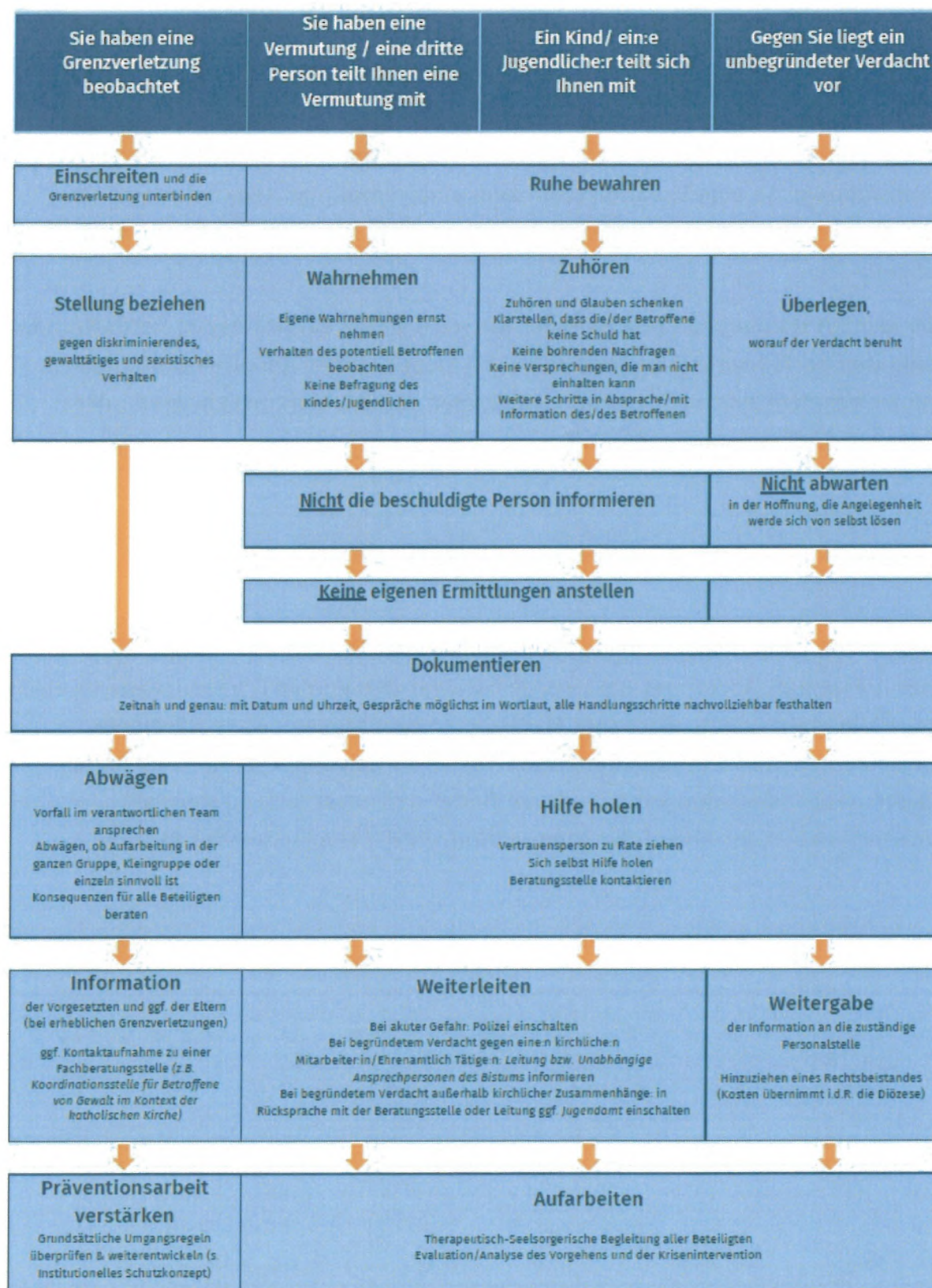
SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen braucht man vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann; und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, zu handeln, wenn etwas ggf. Schlimmes passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass so etwas vorgefallen sein könnte. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann. In Kürze findet sich zusätzlich zu weiteren Unterlagen auch der Ablaufplan Intervention auf der Homepage des Bistums.



(bei einem aktuellen Krisenfall sexualisierter Gewalt/Missbrauch innerhalb der Pfarrei/Seelsorgeeinheit zusätzlich zügig Kontakt über Stabsstelle P-A-I zu zuständiger Gemeindeberatung aufnehmen – Begleitung bei Krisenintervention – ausführlicher s. Punkt „Nachhaltige Aufarbeitung“)

Wie nach einem konkreten Vorfall oder aufgetretenen Verdacht vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann, ist in Folgendem beschrieben:

Ich beobachte eine Straftat

- Unverzüglich die Polizei verständigen!
- Öffentlichkeit herstellen (Hilfe holen, andere ansprechen)!

Insbesondere wenn Gefahr im Verzug ist...

...wenden Sie sich an die Polizei (Tel. 110). Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

...oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt. Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen.

Hilfe und Beratung bei Verdachtsfällen: Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „Missbrauchsbeauftragten“) gemeldet werden!

Eine Übersicht über diese Personen finden Sie unter: <https://bistum-augsburg.de/missbrauch>

Aktuell: diözesane beauftragte Ansprechpersonen: Dr. Andreas Hatzung, Jurist Tel.: 0170 9658802; E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de
Mandana Mauss, Juristin; Tel.: 0151 53493391; E-Mail: mandana.mauss.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Die diözesanen Beauftragten sind zudem Mitglied im ständigen Beraterstab zur Behandlung von Missbrauchsfällen. Wer Kenntnis oder einen Tatverdacht von einem Fall sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt erhält, ist aufgefordert, den Opfern die Adresse der Ansprechpersonen zur Kenntnis zu bringen.

BERATUNG UND HILFE gibt es für einen unkomplizierten Erstkontakt und ohne weitere Auswirkungen, um zum Beispiel in einem vertraulichen Gespräch über das Erlebte zu sprechen, eine Einordnung der Vorfälle zu erreichen, einer Entscheidung über das gewünschte Vorgehen näherzukommen unter www.hilfe-portal-missbrauch.de

Psychologische Beratung für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche: Alexander Eul, Psychologe (M. Sc.) Mauerberg 6, 86152 Augsburg Telefon: 0821 3333-3; Telefax: 0821 3333-49; E-Mail: alexander.eul@bistum-augsburg.de
Das Büro befindet sich in den Räumen der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Augsburg.

Anonyme Beratung: Wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.: Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch; Tel. 0800 22 55 530; Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr. Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig. Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

Wildwasser Augsburg e.V., Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Tel. 0821/154444, Adresse: 86150 Augsburg, Schießgrabenstr. 2 www.wildwasser-augsburg.de

Weitere anonyme Beratungsstellen: Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter: www.hilfe-portal-missbrauch.de
Telefonseelsorge: Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar unter Tel. 0800/1110111.

BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

Bei Beschwerden und Kritik empfiehlt es sich immer, diese auf direktem Weg anzubringen. Hauptansprechpartner sind der Pfarrer, die hauptamtlich Tätigen und die Pfarrgemeinderäte.

Pfarrbüro Neuburg: Mühlstraße 1, 86476 Neuburg an der Kammel, Tel.: 08283-322; neuburg-kammel@bistum-augsburg.de

Pastoralratsvorsitzende (aktuell): Iris Förner

Manchmal ist es schwierig, innerhalb des Gefüges einer Pfarrei Kritik, Änderungsanregungen und Beschwerden zu äußern. Dann ist es sinnvoll, eine Beschwerdemöglichkeit vor Ort zu haben, die mit einem externen Blick auf die Sache schauen kann.

Dafür steht zur Verfügung: Markus Dopfer, erster Bürgermeister der Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel; bgm@neuburg-ka.de

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

s. Anhang Nr. 7

Trotz aller Bemühungen, Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter/innen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass im Zuge einer nachhaltigen Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

Deshalb ist es für uns wesentlich, Hilssysteme von außen hinzuzuziehen. Dabei lassen wir uns durch die Präventionsabteilung des Bistums Augsburg bzgl. Fragestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten beraten:

Stabsstelle P-A-I und Gemeinde-/Organisationsberatung

Wichtig!!!Bei einem akuten Krisenfall von sexualisierter Gewalt/Missbrauch innerhalb der Pfarrei nutzen wir die notwendigen Meldestellen und nehmen über die Stabsstelle P-A-I (Prävention – Anerkennung und Hilfe – Intervention) Kontakt mit der Gemeinde- und Organisationsberatung des Bistums Augsburg auf, welche zeitnah reagiert.

Die Gemeinde- und Organisationsberater/innen haben hierfür eine spezielle Ausbildung und beraten Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften/kirchliche Einrichtungen nach Missbrauch/Missbrauchsvorwürfen oder tragischen/belastenden Ereignissen bei der Klärung, wie mit der Situation akut und langfristig umgegangen werden kann (z.B. mit Medien, Wahrung von Persönlichkeitsrechten), bei Vereinbarungen für die Aufarbeitung und zukünftige Zusammenarbeit und bei der Entwicklung und Begleitung der nötigen Schritte. (Es handelt sich um die Beratung des jeweiligen kirchlichen Umfeldes, jedoch nicht der direkt betroffenen Personen.)

Interventionsbeauftragte/r

Bei jeglichen juristisch-relevanten Rückfragen, stellen wir ebenso den Kontakt zum Interventionsbeauftragten des Bistums Augsburg her.

QUALITÄTSMANAGEMENT

s. Anhang Nr. 8

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden.

UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

In unserer Pfarrei/Seelsorgeeinheit/Pfarreiengemeinschaft wird das ISK im 5-Jahresrhythmus überarbeitet, erstmalig zum 01.01.2031.

ANSPRECHPERSON IN FRAGEN DER PRÄVENTION

Laut den Ausführungsbestimmungen ist jede Pfarrei/Seelsorgeeinheit/Pfarreiengemeinschaft dazu aufgerufen, mindestens zwei Ansprechpersonen auszuwählen. Diese sind bei uns:

Pfarrer: Dr. Michael Karl Kinzl michael.kinzl@bistum-augsburg.de

Pastoralratsvorsitzende (aktuell): Iris Förner

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift Leitung der Pfarrei/PG/Seelsorgeeinheit vor Ort:

Neuburg, 11.07.2026 

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

Augsburg, 28.07.26 
Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar

Ort, Datum

Unterschrift



ANHANG

1. Maßnahmenkatalog Vorlage zu Selbstauskunft
2. Prüfschemata efZ
3. Selbstauskunft
4. Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt
5. Verhaltenskodex und Ergänzung
6. Verpflichtungserklärung
7. Leitfaden zur Reflektion eines Vorfalls
8. Qualitätsmanagement Checkliste

1.

Maßnahmenkatalog

zur Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts in der PG

KURZFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen so bald wie möglich umgesetzt werden:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
ISK veröffentlichen (Homepage, alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende)	Transparenz			
Verhaltenskodex veröffentlichen (z.B. in allen Gruppenräumen aushängen)	Transparenz			
Einfordern und Überprüfen aller notwendigen Unterlagen für die Mitarbeit in der PG (Selbstauskunft, erweitertes Führungszeugnis, Verpflichtungserklärung)	Umsetzung des §72a SGB VIII und der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung			
Ablage aller relevanten Unterlagen im Pfarrbüro (Dokumentation über eingesehene Führungszeugnisse, Teilnahme an Präventionsschulungen)	Umsetzung des §72a SGB VIII und der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung		Pfarrbüro	
Präventionsschulungen für alle Haupt- und nebenamtlich Tätigen, Sensibilisierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige im Bereich Kinder, Jugendliche, Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene (gemäß Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung)	Haut- und Ehrenamtliche sprach- und Handlungsfähig machen	Regelmäßig, spätestens alle 5 Jahre		
Ansprechperson für Prävention benennen und bekannt geben				
Das Thema Prävention und ISK auf der Homepage einbringen	Transparenz			
Ansprechpersonen, Kontaktdaten und Notfallnummern veröffentlichen	Handlungssicherheit stärken und Hilfe anbieten			
Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten einführen und veröffentlichen				
weiter Ergänzungen:				

MITTELFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen innerhalb des nächsten Jahres erfolgen:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
Kinder und Jugendliche mitgestalten und beteiligen lassen	Partizipation			
Überprüfen der Hausordnung bzw. Mietvertrag, ggf. Ergänzen relevanter präventiver Punkte, z.B. Verhaltenskodex Hausordnungen im Pfarrheim sichtbar anbringen	gem. §5 Ausführungsbestimmungen		KV	
Gruppenleiterkurse für Ehrenamtliche Gruppenleiter	Kompetenzvermittlung, Sprach- und Handlungsfähig werden			
Gruppenregel gemeinsam erarbeiten, entsprechende Gesetze und Pflichten beachten (z.B. Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht, etc.)	Partizipation, Rechtssicherheit			
Homepage aktualisieren, Ansprechpersonen ergänzen	Transparenz			
Erstellen und Veröffentlichen der strukturellen Rahmenbedingen, d.h. Aufgaben und Verantwortliche der Pfarrei z.B. in einem Organigramm	Transparenz			
Schulungen und Vorträge, zu verschiedenen Themen anbieten (z.B. ISK und Verhaltenskodex, Umgang untereinander 1, Hilfe, gewaltfreie Kommunikation, Grenzen setzen)	Menschen stärken			
Eine Liste mit Kontaktdaten sämtlicher Gruppenleiterinnen/- leiter muss im Pfarrbüro vor Ort sein und fortlaufend aktualisiert werden	Transparenz			
Eine Schlüsselliste anfertigen und fortführen	Transparenz			
Belegungsplan				
Checklisten, Vorüberlegungen zum Thema Prävention bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Fahrten zur Hand nehmen und mitdenken	Risiken minimieren, präventiv handeln			
Eigenes ISK für Fahrten und Veranstaltungen erstellen	Risiken minimieren, präventiv handeln			
Kurzsensibilisierung der Leitungen vor Gruppenfahrten	Sprach- und Handlungsfähig sein			
Erarbeitung eine Aufgabenprofil aller Gruppenleitungen (z.B. Oberministranten, Chorleiter, etc.)				
Beschwerde- und Feedbackwege erarbeiten und veröffentlichen				
weitere Ergänzungen:				

LANGFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen bis zur nächsten Überprüfung des ISK angegangen werden:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
ISK überprüfen, ggf. anpassen und neue Maßnahmen erarbeiten	Qualitätsmanagement, Reflexion			
Räumliche Begehung (bei der turnusgemäßen Begehung durch die Arbeitssicherheit auch das Thema räumliche Risiken mit im Blick haben)	Räumliche Risiken minimieren	Turnusgemäße Begehung		
weitere Ergänzungen:				

2.

Prüfschema eFZ

nach § 72 a SGB VIII

Der Punktwert Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
... ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	gut möglich
... beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
... berührt die persönliche Sphäre des Kindes/ Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt)	nie	nicht auszuschließen	immer
... wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	ja	nicht immer	nein
... findet in der Öffentlichkeit statt	ja	nicht immer	nein
... findet in der Gruppe statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Zielgruppe:	über 14 Jahre	12-14 Jahre	unter 12 Jahre
... findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig (10 Punkte: eFZ notwendig)
... hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: eFZ notwendig)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein eFZ eingesehen werden!

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das eFZ notwendig machen, können Sie es bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

Mit der Vorlage des eFZ sollte immer auch die Selbstauskunft unterschrieben werden.

Prüfschema eFZ

nach § 124 SGB IX und § 75 Abs. 2 SGB XII

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein eFZ eingesehen werden!

Der Punktwert	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
Die Tätigkeit...			
...ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses;	nein	vielleicht	gut möglich
...beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis;	nein	nicht auszuschließen	ja
...berührt die persönliche Sphäre der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (sensible Themen, Krisen, Körperkontakt);	nie	nicht auszuschließen	immer
...wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen;	ja	nicht immer	nein
...findet in der Öffentlichkeit statt;	ja	nicht immer	nein
...findet in der Gruppe statt;	ja	nicht immer	nein
...hat folgende Zielgruppe:	Menschen über 18 Jahren (ohne Krise oder Beeinträchtigung)	Menschen in Krise	Menschen mit Beeinträchtigung im geistigen, psychischen oder physischen Bereich
...findet mit regelmäßig wechselnden schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen statt;	ja	nicht immer	nein
...hat folgende Häufigkeit:	1–2 Mal	mehrfach	regelmäßig
...hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: eFZ notwendig)

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das eFZ notwendig machen, können Sie das eFZ bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

3.

Selbstauskunft

zur persönlichen Eignung
im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich, _____
Vor- und Nachname

wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Sofern zutreffend:

Der/ die Unterzeichnende hat bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

Bei _____ am _____
Name/ Ort des Trägers Datum der Veranstaltung

¹ vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter www.bistum-augsburg.de/praevention.

Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233 StGB	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel

Einrichtung/Träger im Bistum Augsburg:

4.

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz - BZRG.-

Hiermit wird bestätigt, dass die o.g. Einrichtung /der o.g. Träger gemäß § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ehrenamtlich wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr

Name, Vorname

geboren am

_____ in _____
Datum Geburtsort

wohnhaft in

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

ist bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger ehrenamtlich tätig oder wird zeitnah bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und wird hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG vorzulegen.

Für diesen besonderen Verwendungszweck wird aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit die Gebührenbefreiung gem. § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung - JVKostO – gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel Einrichtung/ Träger

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in

4.

Diözesaner Verhaltenskodex

der Präventionsarbeit im Bistum Augsburg

Haltung ist ein fortlaufender Prozess. Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um diesen Prozess zu wahren und zu fördern. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns.

Mit unserer Haltung wollen wir ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen. Diesem achtsamen Umgang verpflichtet, ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen Kenntnis erlangt wird, nachzugehen und Konsequenzen folgen zu lassen.

Diese Haltung kommt im Verhaltenskodex des Bistums Augsburg zum Ausdruck:

ACHTSAM

- Wir nehmen Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr und respektieren und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

WERTSCHÄTZEND

- Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Wir respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen, wo möglich, Partizipation. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

ANSPRECHBAR

- Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.

VERANTWORTUNGSVOLL

- Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

5.

Verpflichtungserklärung

im Rahmen meiner Tätigkeit im Bistum Augsburg

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich, _____
Vorname, Nachname

geboren am _____

aktiv in _____
Institution (Pfarrei/ Pfarreiengemeinschaft/ Verband/...)

bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:

- Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:

- Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.

- Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich – in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept meiner Institution gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift

7.

Leitfaden zur Reflexion

eines Vorfalls

Folgende Personen sollten bei der Reflexion beteiligt werden:

- Mediator:in/Moderation von extern (z.B. Gemeindeberatung)
- Ansprechperson(en) in Fragen der Prävention
- Leitender Pfarrer
- Pastoralratsvorsitzende
- Pfarrgemeinderatsvorsitzende
- Betroffene, falls möglich
- An Prozessen beteiligte

Folgende Fragen sollten bei der Reflexion eines Vorfalls gestellt werden:

- Wie wurde vorgegangen? (Einzelne Schritte beleuchten)
- Was lief gut?
- Was hätte anders laufen müssen?
- Wo wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen?
- Wurden Zuständigkeiten eingehalten?
- Welche PG-externen Strukturen haben nicht funktioniert? (Sollten wir wo Rückmeldung geben?)
- Welche Personen waren beteiligt?
- Wie wurden die Personen währenddessen und danach unterstützt?
- Wurde jemand vergessen?

Folgende Schritte müssen gegangen werden, um den Vorfall nachhaltig aufzuarbeiten:

- Wo muss das ISK nachgebessert werden?
- Wo müssen Zuständigkeiten verändert/ festgelegt werden?
- Welche Maßnahmen wären sinnvoll?
- Wo können wir Hilfe finden, wenn nochmal „etwas hoch kommt“, das bearbeitet werden will?

8.

Qualitätsmanagement

Checkliste/ Fragenliste zur Überprüfung des ISK

Termin für die Überprüfung: _____

Zuständig für die Überprüfung des ISK:

Die folgenden Fragen sollten bei einer Überprüfung des ISK in den Fokus genommen werden:

Blick auf den Maßnahmenkatalog:

- Wurden alle Maßnahmen umgesetzt?
- Wie gehen wir mit den Maßnahmen um, die (noch) nicht umgesetzt wurden? Werden sie in den neuen Maßnahmenkatalog mit neuer Frist (und Zuständigkeit) übernommen oder sind sie nicht notwendig und können gestrichen werden?

Blick auf die Inhalte des ISK:

Leitbild und Grundhaltung:

- Wollen wir zur Kultur der Achtsamkeit noch etwas ergänzen? Hat sich etwas in unserem Miteinander verändert – hin zu einer Kultur der Achtsamkeit?
- Wollen wir zur Partizipation noch etwas ergänzen? Haben wir Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene mehr einbezogen als vor dem ISK? Gibt es hier Erfahrungen? Was könnten wir noch tun für mehr Teilhabe?

Schutz- und Risikoanalyse:

- Gibt es noch blinde Flecke? Können wir die Lebenswelten der Mitglieder unserer PG gut einschätzen oder sollten wir sie zu ein paar Punkten befragen? Wollen wir nochmals eine Umfrage starten? (Wenn ja: siehe Schutz- und Risikoanalyse in der Arbeitshilfe)

Verantwortung übernehmen:

Personalauswahl:

- Einstellungsgespräche etc.: Wird das Thema sexualisierte Gewalt thematisiert, wenn jemand eine Aufgabe übernimmt? Gibt es eine Art Leitfaden und funktioniert dieser? Brauchen unsere Ehrenamtlichen noch irgendeine Unterstützung, wenn sie bei uns eine Aufgabe übernehmen?

- Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunft: Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten? Entstehen viele Nachfragen? Was passiert, wenn sich jemand weigert? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

Personalentwicklung:

- Haben alle, die sollten, eine Präventionsschulung besucht? Müssen wir zur Auffrischung noch etwas klären? Funktioniert die Dokumentation?
- Wurden noch andere Schulungen besucht oder Arbeitsabläufe verändert? Was davon war gut, was schlecht? Braucht noch jemand Handwerkszeug?

Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell):

- Was hat sich in unseren Räumlichkeiten verändert? Was braucht es noch?
- Was hat sich in unserer Struktur verändert? Wo müsste man noch nachbessern?

Verhaltenskodex:

- Wird der Kodex im Alltag umgesetzt? Erleichtert er das Zusammenleben oder gibt es Punkte, die das Miteinander erschweren und nachgebessert werden sollten?
- Kennen alle den Kodex? Was passiert, wenn sich jemand nicht daranhält? Was passiert, wenn sich jemand weigert, ihn in der Selbstverpflichtungserklärung anzuerkennen? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

Stärken aufbauen:

Kinder und Jugendliche stärken:

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder & Jugendlichen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote? Brauchen die Gruppenleitungen noch Hilfestellung?

(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken:

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote?

Handlungsfähig sein:

Interventionsplan & Handlungsempfehlungen:

- Sind Interventionsplan & Handlungsempfehlungen allen bekannt und umsetzbar? Wollen wir noch etwas ergänzen? Sind alle Kontakte noch aktuell?

Beratungs- und Beschwerdewege:

- Sind die internen und externen Beratungswege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beratungswege aktuell? Braucht die interne Ansprechperson in Präventionsfragen noch Hilfestellung?
- Sind die internen und externen Beschwerde- bzw. Feedbackwege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beschwerdewege aktuell? Welche Art von internen Beschwerden/ Feedback kommen an? Was passiert mit den Rückmeldungen?

Nachhaltige Aufarbeitung:

- Gab es einen Vorfall in unserer PG? Wie wurde vorgegangen? Was lief gut? Was hätte besser laufen sollen? Welche Punkte im ISK sollten nachgebessert werden?

Wie haben die Unterstützungssysteme funktioniert? Sollten wir Rückmeldung geben?

Qualitätsmanagement: (siehe auch *Qualitätsmanagement* in der Arbeitshilfe)

Umsetzung und Überprüfung:

- Was soll in den neuen Maßnahmenkatalog? ...
- Wann soll das ISK erneut überprüft werden? Wer ist zuständig, dass das geschieht?
- ...

Ansprechperson in Fragen der Prävention:

- Bleibt/ bleiben die momentane(n) Ansprechperson(en) in ihrer Aufgabe oder brauchen wir eine oder mehrere neue Personen? Sind die Aufgaben klar? Welche Unterstützung wird noch benötigt? ...

Nächste Schritte:

- Aktualisiertes ISK inkl. Maßnahmenkatalog ggf. von Gremien und leitendem Pfarrer gegenlesen lassen (falls nicht in der Projektgruppe des Qualitätsmanagements vertreten)
- ISK an Koordinationsstelle schicken, auf Rückmeldung warten
- Neues ISK vom leitenden Pfarrer unterschreiben lassen und veröffentlichen
- Maßnahmen umsetzen
- Nach festgelegtem Zeitraum ISK erneut überprüfen
- ...

